



## Vereinbarung für Übungsleiter/-innen

Zwischen dem Auftraggeber, dem Verein SpVgg 1862 Neumark e.V., Badsteig 4, 08496 Neumark  
und dem/der Auftragnehmer/-in

Herrn/Frau \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Qualifikation: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Lizenz-Nr.: \_\_\_\_\_ gültig: \_\_\_\_\_

1. Der Auftraggeber beschäftigt den/die oben genannte/n Auftragnehmer/-in ab folgendem Datum als nebenberufliche/n tätige/n Übungsleiter/-in im Sinne des EstG § 3 Absatz 26.

Beginn der Übungsleitertätigkeit: \_\_\_\_\_

2. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von den Vertragspartnern mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

3. Der/Die Auftragnehmer/-in leitet die Übungsstunden folgender Gruppe:

Sportart: \_\_\_\_\_

Gruppe: \_\_\_\_\_

4. Anzahl der wöchentlichen Stunden: \_\_\_\_\_

Trainingszeiten an folgenden Tagen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Trainingsstätten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

5. Die nebenberufliche Übungsleitertätigkeit im Sinne des EstG § 3 Absatz 26 wird mit folgendem Betrag pro Kalenderjahr vergütet.

\_\_\_\_\_ €

6. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung bestätigt der/die Auftragnehmer/-in, dass durch andere nebenberufliche Tätigkeiten nach § 3 Absatz 26 EstG der persönliche jährliche Steuerfreibetrag in Höhe von 2400,- € (zutreffendes bitte ankreuzen)

nicht

in Höhe von \_\_\_\_\_ € in Anspruch genommen wird.



SpVgg 1862 Neumark e.V.



7. Die geleisteten Trainingseinheiten sind jährlich gegenüber dem Vereinsvorstand abzurechnen. Nach Prüfung wird, der im 5. Punkt vereinbarte Betrag auf folgendes Konto überwiesen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

8. Der/Die Auftragnehmer/-in verpflichtet sich:

- die Sportanlagen und Geräte, jeweils vor der Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen,
- die Satzung und Ordnungen des Vereins zu achten,
- mit der/den Übungsstunde/n pünktlich zu beginnen,
- die übertragene Übungsleitertätigkeit selbstständig & eigenverantwortlich auszuüben,
- nur Berechtigte an der/den Übungsstunde/n teilnehmen zu lassen (Versicherungsschutz),
- auf die Gesundheit der Teilnehmer zu achten,
- im Verhinderungsfall die Teilnehmer rechtzeitig von dem Ausfall der Übungsstunde/n zu unterrichten bzw. dafür zu sorgen, dass die Übungsstunde/n von einer geeigneten Vertretung übernommen wird/werden,
- die geleistete/n Übungsstunde/n wahrheitsgemäß in die dafür vorgesehene Übungsleiternachweisliste zeitnah einzutragen und diese am jeweiligen Jahresende dem Abteilungsleiter bzw. Abteilungsjugendleiter vollständig zu übergeben.
- zum Schutz des Kindeswohls (Anlage Ehrencodex), der ihm/ihr in Verbindung mit seiner Tätigkeit überlassenen Kinder und Jugendlichen. Bei Verstoß gegen das Kindeswohl und dem Nachweis eines diesbezüglich strafrechtlichen Tatbestandes, wird der/die Auftragnehmer/in von seiner Tätigkeit unverzüglich entbunden.

9. Der/Die Auftragnehmer/-in ist in Ausübung der Tätigkeit im Rahmen der Sportversicherung Unfall/Haftpflicht bzw. über die Verwaltungsberufsgenossenschaft gesetzlich versichert.

10. Der/Die Auftragnehmer/-in erklärt sich hiermit bereit dem Auftraggeber als Vereinsmitglied beizutreten. Die Beitrittserklärung erfolgt separat.

Weitere über diese Vereinbarung hinausgehenden Absprachen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich getätigt werden.

Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

-----  
Ort, Datum

-----  
Ort, Datum

-----  
Auftragnehmer/-in

-----  
Auftraggeber